

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

15. Jahrgang

Südlohn, 09.04.2010

Nummer 3

## Inhalt:

## Seite:

### **I. Bekanntmachungen:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 | 2 |
|----|---|---|

### **II. Mitteilungen:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Abfallkalender für die Monate April und Mai | 4 |
|----|---|---|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

## B e k a n n t m a c h u n g

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Südlohn werden in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag, 19. April 2010 bis Mittwoch, 21. April 2010  
jeweils 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22. April 2010  
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, 23. April 2010  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 23. April 2010 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeinde Südlohn -Wahlamt-, Zimmer 1.3, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 79 Coesfeld I – Borken III** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
  2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r
    - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 23. April 2010) versäumt hat,
    - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.
6. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Südlohn -Wahlamt- mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Fernmündliche (telefonische) Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5., Nr. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

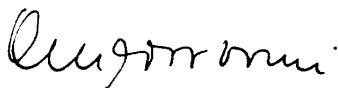
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Gemeinde Südlohn –Wahlamt-) abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

46354 Südlohn, 07.04.2010

i. V.:



Schlottbom  
Bürgermeister  
als Wahlleiter



**OEDING**

April			Mai		
1	Do		1	Sa	01. Mai
2	Fr	Karfreitag	2	So	
3	Sa		3	Mo	Frühlingskrammarkt
4	So	Ostersonntag	4	Di	<b>W (IB + AB)</b>
5	Mo	Ostermontag	5	Mi	<b>B (IB)</b>
6	Di		6	Do	
7	Mi	<b>W (IB + AB)</b>	7	Fr	
8	Do	<b>B (IB)</b>	8	Sa	
9	Fr		9	So	
10	Sa		10	Mo	<b>P (AB)</b>
11	So		11	Di	
12	Mo	<b>P (AB)</b>	12	Mi	<b>P (IB)</b>
13	Di		13	Do	Christi-Himmelfahrt
14	Mi	<b>P (IB)</b>	14	Fr	
15	Do		15	Sa	
16	Fr		16	So	
17	Sa		17	Mo	
18	So		18	Di	<b>W (IB + AB)</b>
19	Mo		19	Mi	<b>B (IB)</b>
20	Di	<b>W (IB + AB)</b>	20	Do	
21	Mi	<b>B (IB)</b>	21	Fr	
22	Do		22	Sa	
23	Fr		23	So	Pfingstsonntag
24	Sa		24	Mo	Pfingstmontag
25	So	Treffpunkt Oeding, verk.offen	25	Di	<b>M (AB)</b>
26	Mo	<b>M (AB)</b>	26	Mi	
27	Di		27	Do	<b>M (IB)</b>
28	Mi	<b>M (IB)</b>	28	Fr	<b>U/EK</b>
29	Do		29	Sa	
30	Fr		30	So	
			31	Mo	

# Abfallkalender der Gemeinde Südlohn für die Monate April und Mai



- M = Restmüll (Graue Tonne)
- B = Biomüll (Braune Tonne)
- P = Papier (Blaue Tonne)
- W = Wertstoff (Gelber Sack)
- U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
- Sch/EG= Schrott, Elektrogroßgeräte
- Sp = Sperrmüll
- A = Altkleidersammlung
- Bau = Bauhof
- IB = nur Innenbereich
- AB = nur Außenbereich

**SÜDLOHN**

April			Mai		
1	Do		1	Sa	01. Mai
2	Fr	Karfreitag	2	So	
3	Sa		3	Mo	Frühlingskrammarkt
4	So	Ostersonntag	4	Di	<b>W (IB + AB)</b>
5	Mo	Ostermontag	5	Mi	<b>B (IB)</b>
6	Di		6	Do	
7	Mi	<b>W (IB + AB)</b>	7	Fr	
8	Do	<b>B (IB)</b>	8	Sa	
9	Fr		9	So	
10	Sa		10	Mo	<b>P (AB)</b>
11	So		11	Di	
12	Mo	<b>P (AB)</b>	12	Mi	<b>P (IB)</b>
13	Di		13	Do	Christi-Himmelfahrt
14	Mi	<b>P (IB)</b>	14	Fr	
15	Do		15	Sa	
16	Fr		16	So	
17	Sa		17	Mo	
18	So		18	Di	<b>W (IB + AB)</b>
19	Mo		19	Mi	<b>B (IB)</b>
20	Di	<b>W (IB + AB)</b>	20	Do	
21	Mi	<b>B (IB)</b>	21	Fr	
22	Do		22	Sa	
23	Fr		23	So	Pfingstsonntag
24	Sa		24	Mo	Pfingstmontag
25	So	Treffpunkt Oeding, verk.offen	25	Di	<b>M (AB)</b>
26	Mo	<b>M (AB)</b>	26	Mi	
27	Di		27	Do	<b>M (IB)</b>
28	Mi	<b>M (IB)</b>	28	Fr	<b>U/EK</b>
29	Do		29	Sa	
30	Fr		30	So	
			31	Mo	